

Härtel, Hans-Hagen

**Article — Digitized Version**

## Standortpräferenzen für Ostdeutschland

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Härtel, Hans-Hagen (1995) : Standortpräferenzen für Ostdeutschland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 116-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137217>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Nachdem die kräftige Expansion in Ostdeutschland auch das verarbeitende Gewerbe erfaßt hat, stehen in Bonn die wirtschaftspolitischen Instrumente auf dem Prüfstand, mit denen die Sanierung und der Neuaufbau der ostdeutschen Wirtschaft gefördert wird. Ursprünglich zielte die Investitionsförderung auf die Beschleunigung der Investitionsvorhaben. Dementsprechend sollten bereits zum Jahresende 1994 die Investitionszulage für Ausrüstungsgüter mit einem Satz von zunächst 12% und dann 8% und die Sonderabschreibungen in Höhe von 50% des Anschaffungswertes von Ausrüstungsgütern oder Betriebsgebäuden auslaufen. Im Jahre 1992 veränderte sich jedoch der Charakter der Förderinstrumente, als die Geltungsdauer bis Ende 1996 verlängert wurde und gleichzeitig der Zulagensatz für Investitionen bis zu 1 Mill. DM in Industrie- oder Handwerksbetrieben im Besitz von Einwohnern der ehemaligen DDR auf 20% erhöht und ansonsten auf 5% reduziert wurde. Aus der Zeitpräferenz wurde eine Standortpräferenz, die die Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit einem Höchstsatz von 23% ergänzte.

Da die neuen Bundesländer auf absehbare Zeit noch einen großen Einkommens- und Produktivitätsrückstand aufweisen werden, schlägt die Bundesregierung mit Recht die Verlängerung der Standortpräferenzen über das Jahr 1996 hinaus vor, und zwar gleichmäßig für das gesamte ostdeutsche Gebiet. Zwar gibt es inzwischen innerhalb Ostdeutschlands ein starkes Gefälle in der wirtschaftlichen Dynamik, doch liegen selbst die „Speckgürtel“ in Sachsen und Thüringen noch in vermutlich ähnlichem Ausmaß hinter den „Speckgürteln“ Bayerns zurück wie die ländlichen Gebiete Mecklenburgs hinter denen des Bayerischen Waldes.

Dagegen ist eine Beschränkung der Förderung in sachlicher Hinsicht



Hans-Hagen Härtel

## Standortpräferenzen für Ostdeutschland

nicht nur aus fiskalischen Gründen zweckmäßig, sondern auch zur Vermeidung einer Kapitalfehlenlenkung geboten. Ostdeutschland hat mit der Vereinigung vor allem deshalb an Standortqualität verloren, weil der politisch erzwungene und durch westdeutsche Transfers gestützte Einkommensanstieg die ostdeutschen Betriebe zunächst völlig überforderte, so daß die aus der Einkommensexpansion gespeiste Nachfrage vor allem in Westdeutschland ansässigen Anbietern zugute kam.

Eine Standortpräferenz zur Kompensation benötigte allerdings nur der Teil der Wirtschaft, der mit westdeutschen Anbietern um die gleiche Nachfrage konkurriert. Hierzu gehören insbesondere die Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, die dem überregionalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Auszunehmen sind die Betriebe, deren Absatzgebiet auf die lokalen und regionalen Märkte beschränkt ist, also in der Regel auch das Baugewerbe und das Handwerk. Der Beitrag der Investitionsförderung zur Verbesserung der Standortqualität besteht nicht so sehr in der Senkung der Produktionskosten - dafür ist der Anteil der Kapitalkosten am Umsatz meist zu gering - als vielmehr in der Senkung

des Kapitalrisikos. Mit der Standortpräferenz beteiligt sich der Staat nicht zuletzt an den Risiken des Zutritts in die von westlichen Anbietern beherrschten Märkte.

Für die Betriebe, die für den lokalen oder den regionalen Markt produzieren, hat dagegen die durch die Finanztransfers gestützte Einkommens- und Nachfrageexpansion bereits eine Standortpräferenz zugunsten Ostdeutschlands gesetzt. Zwar mußte dieser Teil der Wirtschaft nicht weniger als die Industrie saniert und erneuert werden. Doch anders als in der Industrie hatten hier westdeutsche Investoren einen unmittelbaren Anreiz, sich in Ostdeutschland zu engagieren, weil sie nur durch den Erwerb bestehender oder die Errichtung neuer Produktionsstätten an der Absatzexpansion partizipieren konnten.

Mit dem Übergang zur Standortpräferenz wurden folgerichtig die Branchen mit eindeutig räumlich begrenztem Absatzgebiet, also der Handel, die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe aus der Förderung durch die Investitionszulage herausgenommen. Die Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe sind ohnehin den Betrieben mit überregionalem Absatzgebiet vorbehalten. Geblieben sind aber die Sonderabschreibungen in Höhe von 50%, die alle Investoren in Anspruch nehmen können und die vor allem die Errichtung von Bauten begünstigen. Diese Steuervergünstigung hat maßgeblich den Immobilienboom in den neuen Bundesländern verstärkt und die Verknappung von Grundstücken in guten Lagen verschärft. Es wäre nicht das erste Mal, wenn man in einigen Jahren zu dem Urteil gelangte, daß - stimuliert durch eine Flut von Steuersparmodellen - in erheblichem Umfang Kapital und räumliche Ressourcen fehlgeleitet wurden. Die Bundesregierung sollte demnach auf die von ihr geplante Verlängerung der Sonderabschreibungen verzichten.